

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1394K – ERWEITERTE PRODUKTEHAFTPFLICHT – AUSLANDSDECKUNG EUROPA**

In Abänderung von Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 4.2.2 EHVB erstreckt sich der örtliche Geltungsbereich auf Europa im geographischen Sinn sowie auf die Kanarischen Inseln, Madeira, die Azoren, Zypern und Island. Nicht in den örtlichen Geltungsbereich fallen jedoch Grönland und Spitzbergen sowie die asiatischen Gebiete der Türkei und der GUS-Staaten.